



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Mainz, den 13.03.2024

Appell des Landkreistages an die Landesregierung

1. Die Landkreise in Rheinland-Pfalz gehen davon aus, dass sie im Haushaltsjahr 2024 Defizite in Höhe von knapp 250 Mio. € im Ertragshaushalt sowie über 130 Mio. € in ihrem Finanzhaushalt verzeichnen müssen. Gegenüber dem Vorjahr markiert dies einen regelrechten Absturz von über 270 Mio. € (Ertragshaushalt) bzw. von über 310 Mio. € (Finanzhaushalt).
2. Die wesentlichen Ursachen für diese hohen Defizite können klar benannt werden, sie liegen insbesondere an
 - Kostensteigerungen im Kindertagesstättenwesen (über 110 Mio. €),
 - bei den weiteren Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe (über 100 Mio. €), insbesondere in der Eingliederungshilfe und bei den Hilfen zur Erziehung,
 - sowie bei der der Mobilität (ÖPNV/Schülerförderung, über 40 Mio. €).
 - Schließlich haben die Kreise gegenüber dem Vorjahr eine Einbuße von über 70 Mio. € an allgemeinen Finanzausgaben zu verzeichnen (geringere Schlüsselzuweisungen, weitgehende Ablösung der bisherigen Entschuldungsprogramme durch die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz).
3. Die Kreise haben so gut wie keine Möglichkeit, ihre Ausgaben zu begrenzen.
 - Nahezu 99 % ihrer Ausgaben sind im pflichtigen Aufgabenbereich anzusiedeln und damit kaum steuerbar.
 - Einsparpotenziale sind auch bei dem verbliebenen Prozent freiwilliger Aufgaben kaum zu erkennen, es sei denn, u. a. der Betrieb von Musikschulen und Volkshochschulen, die Förderung der Kultur, der Vereine und des Ehrenamtes würden allerdings um den Preis hoher gesellschaftlicher Folgekosten eingestellt. Zudem ist den Kreisen verfassungsrechtlich verbrieft, ein Minimum an freiwilligen Aufgaben wahrnehmen zu können.

4. Auf der Einnahmenseite stellt die Umlagehebung bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Ergebnis die einzig selbstbestimmte Einnahmequelle der Kreise dar. Der neue durchschnittliche Kreisumlagesatz 2024 beträgt voraussichtlich ca. 44,7 v. H. und beläuft sich damit auf neuem Rekordniveau. Unter Berücksichtigung dessen, dass nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes Kreisumlagesätze höher als 50 v. H. oder gar über 60 v. H. „an die Grenze des finanzpsychologisch Erträglichen stoßen“ können, aber auch dessen, dass insbesondere die umlagepflichtigen Ortsgemeinden noch über einen eigenen finanziellen Handlungsspielraum verfügen müssen, existiert bei der Kreisumlage vor Ort kaum oder gar kein Spielraum mehr.
5. Die Kreise können folglich ihre stark angespannte bis krisenhafte Finanzsituation mangels wesentlicher eigener Einnahmepotenziale bei der Kreisumlage und fehlender Steuerungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite aus eigener Kraft nicht verbessern. **Sie appellieren aus diesem Grund an das Land, akut finanziell notleidende Kreise sofort zu unterstützen, bevor sich nachteilige Entwicklungen verfestigen und die betroffenen Kreise in eine Vergeblichkeitsfalle führen.** Der Landkreistag unterbreitet hierzu bewusst keine konkreten Vorschläge, da eine solche kurzfristige Unterstützung auf vielfältigem Weg erfolgen kann.
6. **Weiter appelliert der Landkreistag an das Land, die Zuweisungen inner- und außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs spätestens ab dem Landeshaushalt 2025 dauerhaft aufzustocken und damit den Kommunalfinanzen insgesamt wieder Perspektiven zu eröffnen.** Der Landkreistag wird hierzu in Kürze dem Land eigene Vorschläge unterbreiten.
7. Nicht zuletzt beruht der zu beobachtende Absturz der Kreisfinanzen auf von Bund und Land vorgegebenen Standards, die isoliert betrachtet begrüßenswert sein mögen, aber in ihrer Gesamtheit nicht mehr darstellbar sind. An dieser Stelle sind alle Ebenen dazu aufgerufen, kritisch zu prüfen, ob tatsächlich gesellschaftliche Notwendigkeiten das mit diesen Standards verbundene Mehr an staatlich-kommunalen Leistungen rechtfertigen oder ob diese Standards auch zur Diskussion gestellt werden können.